ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR PAYEVER-DIENSTE

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (im Folgenden „Nutzungsbedingungen“) der payever GmbH, Rödingsmarkt 20, 20459 Hamburg (im Folgenden: „payever“; „wir“ oder „uns“ genannt) gelten für die Nutzung der von uns über unsere Website und Apps erbrachten Dienste („payever-Dienste“).

1.2 Entgegenstehende oder von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Bedingungen des Nutzers werden nicht anerkannt, es sei denn, payever hat deren Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Das gilt auch, wenn payever in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Nutzungsbedingungen abweichender Bedingungen des Nutzers seine Leistungen vorbehaltlos ausführt.

1.3 Im Hinblick auf Geschäftskunden gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesen Nutzungsbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden gehen die entsprechenden Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden vor.

1.4 Diese Nutzungsbedingungen gelten unabhängig davon, ob der Nutzer die payever-Plattform mittels eines Webbrowsers oder einer App oder auf sonstige Weise nutzt.

2 Definitionen

2.1 „**Drittanbieter sozialer Medien**“ sind Facebook, Linkedin, Instagram und Google oder sonstige vergleichbare Dienste.

2.2 „**Externe Diensteanbieter**“ sind sämtliche Dritte, inklusive Banken und Zahlungsdienstleistern, die über die payever Plattform Dienste für Geschäfts- und Privatkunden anbieten.

2.3 „**Geschäftskunden**“ sind diejenigen Kunden, die sich als Geschäftskunde registrieren.

2.4 **"Kunden**“ sind Geschäfts- und Privatkunden.

2.5 „**Nutzer**“ sind die einzelnen natürlichen Personen, die die payever Plattform über einen Geschäftskunden oder Privatkundenaccount tatsächlich nutzen, unabhängig davon, ob es sich bei ihnen um Geschäfts- oder Privatkunden handelt.

2.6 „**payever Bezahlsystem“** meint die über die payever Plattform verfügbaren Bezahl-und Finanzierungsdienste.

2.7 „**payever Dienste**“ bedeutet sämtliche von payever über die payever Plattform angebotenen Dienstleistungen, inklusive des payever Bezahlsystems sowie des Zugangs zu den von Externen Diensteanbietern über die payever Plattform angebotenen Diensten.

2.8 „**payever Plattform**“ ist die webbasierte Lösung, über die die payever Dienste in Anspruch genommen werden können.

2.9 „**Privatkunden**“ sind diejenigen Kunden, die sich bei der Anmeldung als Privatkunden registrieren.

2.10 „**Übergabepunkt**“ ist der Routerausgang des Rechenzentrums von payever bzw. eines Unterauftragnehmers von payever zu anderen Netzen.

2.11 „**Zahlungsdienste / Zahlungsdienstleister**“, sind alle kommerziellen Anbieter von Zahlungssystemen und Finanzierungsleistungen.

3 payever-Dienste

3.1 payever bietet Geschäftskunden die Möglichkeit, über die payever-Plattform eigene Produkte und Dienstleistungen anzubieten und weitere Leistungen bzw. Lösungen von payever oder anderen externen Diensteanbietern in Anspruch zu nehmen.

3.2 Die Registrierung/Anmeldung auf der payever-Plattform ist grundsätzlich unentgeltlich. Einzelne payever Dienste oder externe Diensteanbieter können entgeltlich sein. Es gelten die Angaben für die jeweiligen Leistungen bzw. Lösungen.

3.3 Geschäftskunden sind verpflichtet, die gesetzlich erforderlichen Angaben auf der Plattform zu machen.

3.4 Privatkunden können über die payever-Plattform Produkte und Dienstleistungen erwerben sowie weitere Leistungen bzw. Lösungen von payever in Anspruch nehmen.

3.5 Welche konkreten Dienste im jeweiligen Moment verfügbar sind, ergibt sich aus den Angaben auf der payever-Plattform. Insbesondere können einige Dienste nur in Anspruch genommen werden, wenn bei dem Nutzer gewisse technische Voraussetzungen erfüllt sind oder er einen Vertrag mit Geschäftskunden oder Externen Diensteanbietern abschließt. Es liegt alleine in der Entscheidung der Geschäftskunden oder Externen Diensteanbieter, ob sie einen entsprechenden Vertrag abschließen.

3.6 payever ist berechtigt, regelmäßig das Leistungs- und Funktionsspektrum des Dienstes zu erweitern oder bei Bedarf unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Nutzer zu ändern, um diese an neue technische oder marktspezifische Bedürfnisse anzupassen oder neue Funktionalitäten zu implementieren. Solche Erweiterungen und Anpassungen erfolgen regelmäßig durch Updates, Upgrades oder Patches der payever-Dienste.

3.7 Durch die unter Ziffer 3.5 dargestellten Änderungen kann es zu Veränderungen in Bezug auf die Funktionen sowie in Bezug auf die Bedienung und die Gestaltung der Dienste kommen. payever informiert die Nutzer rechtzeitig vorab über solche Änderungen, falls die Erweiterungen und Anpassungen wesentlich sind oder bestehende Geschäfts- bzw. Privatkunden bei der Nutzung der payever-Dienste wesentlich beeinflussen.

3.8 Die in Ziffer 3.5 für wesentliche Änderungen vorgesehene vorherige Benachrichtigung kann entfallen, wenn durch eine Änderung Fehlfunktionen des Dienstes dringend behoben werden sollen.

4 Kommunikation und werbliche Ansprache

4.1 Nutzer mit einem Privatkundenkonto können im Rahmen der payever-Dienste Mitteilungen und Empfehlungen zugesendet werden (personal offer), wenn der Nutzer eine bestimmte Kategorie an Produkt- und Dienstleistungssparten auswählt bzw. erfüllt oder bestimmten Geschäftskunden auf der payever Plattform folgt und in den Erhalt von Empfehlungen gegenüber dem Geschäftskunden eingewilligt hat.

4.2 Außerdem sendet payever dem Nutzer, basierend auf seinen Vorlieben und seinem Nutzungsverhalten der payever Dienste personalisierte Empfehlungen per E-Mail, sofern der Nutzer darin im Rahmen der payever-Dienste eingewilligt hat. Die Einwilligung kann schon bei der Registrierung oder auch später aus dem Nutzerkonto heraus gegeben werden und ist jederzeit widerruflich.

4.3 Einem Geschäftskunden ist es möglich, über die payever-Dienste mittels verschiedener Mitteilungsdienste (etwa Chat, Email, iMessage, Facebook, Facebook Messenger, Telegram, Slack, Teams, Instagram, WeChat, Line oder auch WhatsApp) direkt mit Privatkunden zu kommunizieren. Auch können Geschäfts- und Privatkunden mit payever oder untereinander über solche Mitteilungsdienste kommunizieren. Hierfür gelten die jeweiligen Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärungen der vom Nutzer verwendeten Dienste.

5 Nutzerkonto

5.1 Zur Nutzung der payever-Plattform in vollständigem Umfang ist es erforderlich, ein persönliches Nutzerkonto anzulegen. Entweder registriert sich der Nutzer über seine Emailadresse oder mittels eines bereits vorhandenen Kontos bei einem Drittanbieter.

5.2 Bei der Registrierung mit persönlicher E-Mailadresse erhält der Nutzer einen Link zur Authentifizierung, nachdem er alle Angaben in der Anmeldemaske gemacht hat. Erst wenn der Kunde diesen Link bestätigt, ist die Registrierung bei payever abgeschlossen.

5.3 Das Passwort, welches dem Nutzer den Zugang zum persönlichen Bereich ermöglicht, ist streng vertraulich zu behandeln und darf an Dritte keinesfalls weitergegeben werden. Der Nutzer trifft die geeigneten und angemessenen Maßnahmen, um eine Kenntnisnahme seines Passwortes durch Dritte zu verhindern.

5.4 Der Nutzer hat auch die Möglichkeit, sich bei payever über ein bestehendes Nutzerkonto bei Drittanbietern, insbesondere bei einer Social Media-Plattform anzumelden. Durch das Bestätigen der Anmeldeschaltfläche bei dem gewünschten Dienst erfolgt eine Weiterleitung zu dem jeweiligen Drittanbieter. Für die Nutzung der Drittanbieter-Dienste gelten die Datenschutzbestimmungen und Nutzungsbedingungen der jeweiligen Drittanbieter. Der gewählte Drittanbieter wird ggf. durch den Nutzer ermächtigt, die im jeweiligen Account als öffentlich gekennzeichneten Angaben sowie ggf. die E-Mailadresse und das Geburtsdatum des Nutzers an payever weiterzuleiten.

5.5 Derzeit ist eine Anmeldung bei payever insbesondere über folgende Drittanbieter im Rahmen deren jeweils verlinkten Datenschutzerklärungen möglich:

- Facebook Inc., 1601 S California Ave, Palo Alto, California 94304, USA; http://www.facebook.com/policy.php;
- Google Inc., 1600 Amphitheater Parkway, Mountainview, California 94043, USA; https://www.google.com/intl/de/policies/privacy/;
- LinkedIn Corporation, 2029 Stierlin Court, Mountain View, California 94043, USA; http://www.linkedin.com/legal/privacy-policy.

5.6 Nach der Registrierung wählt der Nutzer aus, ob er sein Konto geschäftlich oder privat nutzen möchte. Es ist auch möglich, einen Account sowohl privat als auch geschäftlich zu nutzen.

5.7 Bei Nutzung des Privatkundenkontos tritt der Nutzer als Privatperson im Rahmen der payever Dienste auf und ist Verbraucher i. S. d. § 13 BGB, d.h. er schließt etwaige Rechtsgeschäfte zu Zwecken ab, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

5.8 Über das Privatkundenkonto kann der Nutzer verschiedene Dienste nutzen, beispielsweise kann er seine bevorzugten Kategorien wählen oder bestimmten Geschäftskunden folgen oder diese bewerten.

5.9 Bei Nutzung des Geschäftskundenkontos tritt der Nutzer innerhalb der payever Dienste Unternehmer i. S. d. § 14 BGB auf, d.h. er handelt bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit oder er handelt für einen Unternehmen.

5.10 Über das Geschäftskundenkonto kann der Nutzer verschiedene Dienste nutzen, beispielsweise Produkte und Dienstleistungen im payever-System zum Erwerb anbieten und diese bewerben oder spezielle Lösungen und Dienstleistungen von payever oder anderen Drittanbietern nutzen. Dazu ist unter Umständen ein weiterer Vertragsabschluss notwendig.

5.11 payever behält sich das Recht vor, Nutzerkonten bei Bedarf und bei aus einem konkreten Anlass begründeten Verdacht auf missbräuchliche Nutzung zu kontrollieren, wobei payever stets die berechtigten Interessen der Nutzer berücksichtigen wird.

5.12 payever ist berechtigt, Nutzerkonten zu sperren, wenn der Nutzer gegen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen verstoßen hat.

6 Verfügbarkeit

6.1 Die grundsätzlichen Betriebszeiten der payever Plattform sind Mo-So 00.00 -24:00h. payever bemüht sich im Rahmen seiner Einflusssphäre um eine hohe Verfügbarkeit der Plattform. Eine bestimmte Mindestverfügbarkeit der Plattform schuldet payever vorbehaltlich abweichender Regelungen mit einzelnen Nutzern indes nicht.

6.2 payever schuldet nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Nutzers und dem Übergabepunkt. Auch ist payever nicht für Fehlfunktionen jenseits des Übergabepunkts verantwortlich. Der Nutzer ist für die Beschaffung und die Unterhaltung der von ihm benötigten Hardware und Anschlüsse an öffentliche Telekommunikationsnetze selbst verantwortlich. Die Kosten der Einrichtung des Online-Anschlusses sowie der Aufrechterhaltung auf der Seite des Nutzers trägt der Nutzer. payever haftet nicht für die Sicherheit, Vertraulichkeit oder Integrität der Datenkommunikation, welche über Kommunikationsnetze Dritter geführt wird. payever haftet auch nicht für Störungen in der Datenübermittlung, die ihre Ursache in technischen Fehlern oder Konfigurationsproblemen auf Seite des Nutzers haben.

7 Rechtsverhältnisse zwischen Privatkunden, Geschäftskunden, Drittanbietern und payever

7.1 Die payever-Plattform ermöglicht Nutzern untereinander – sei es als Privatkunde oder als Geschäftskunde – sowie auch mit Externen Diensteanbietern Verträge zu schließen. payever ist an diesen Vertragsverhältnissen nicht beteiligt.

7.2 payever haftet insbesondere nicht für die Erfüllung von Ansprüchen in den unter Ziffer 7.1 beschriebenen Vertragsverhältnissen.

8 Vertragslaufzeit / Beendigung des Nutzungsverhältnisses

8.1 Verträge über die unentgeltliche Nutzung der payever Dienste unterliegen keiner festen Vertragslaufzeit und enden automatisch, sobald der Nutzer sich von der payever Plattform endgültig abmeldet bzw. sein Nutzerkonto schließt.

8.2 Die Beendigung des Nutzungsverhältnisses der payever Plattform lässt etwaige andere bestehende Vertragsverhältnisse zwischen dem Nutzer, Geschäftskunden und Externen Diensteanbietern unberührt.

8.3 Verträge über die Nutzung der payever Plattform enden ferner automatisch, wenn payever sich entschließt, den Betrieb der Plattform oder einzelner Dienste aus wirtschaftlichen, wettbewerbsstrategischen, informationstechnologischen, sicherheitstechnischen oder anderweitigen Gründen einzustellen oder die Funktionalitäten über eine andere Lösung anzubieten. payever wird seine Nutzer hierüber unter Einhaltung einer angemessenen Frist benachrichtigen.

8.4 Vorbehaltlich abweichender vertraglicher Regelungen sind payever und der Nutzer jederzeit berechtigt, das Nutzungsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden.

9 Verantwortlichkeit des Nutzers

9.1 Für Inhalt und Richtigkeit der durch den Nutzer übermittelten Daten und Informationen ist ausschließlich der Nutzer selbst verantwortlich.

9.2 Der Nutzer ist verpflichtet, die auf der payever-Plattform eingegebenen Daten stets auf dem aktuellsten Stand zu halten.

9.3 Der Nutzer ist verpflichtet, keine Daten zu übermitteln, deren Inhalte Rechte Dritter verletzen oder gegen bestehende Gesetze verstoßen.

9.4 Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Nutzung der payever Plattform sämtliche geltenden Gesetze zu beachten.

9.5 payever behält sich vor, in Fällen von Gesetze- und Rechtsverstößen Nutzerkonten zu sperren oder zu löschen, oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die für eine Verhinderung weiterer Verstöße notwendig erscheinen.

9.6 Der Nutzer muss sich die Handlungen, die über seinen Nutzeraccount vorgenommen werden, zurechnen lassen, insbesondere ist er an über den Nutzeraccount abgegebenen Willenserklärungen gebunden. Etwas anderes gilt, wenn für payever offensichtlich erkennbar war, dass nicht der Nutzer handelte oder falls der Nutzer nachweist, dass die Handlung von einem Dritten vorgenommen worden ist, ohne dass den Nutzer ein Verschulden trifft.

9.7 Die Nutzer haben payever unverzüglich jede unbefugte Handlung über ihr Nutzeraccount durch Dritte zu melden. Hat ein Nutzer Anlass zu vermuten, dass ein Dritter seinen Nutzeraccount nutzt, ist er verpflichtet seine Zugangsdaten unverzüglich zu ändern.

9.8 Der Nutzer ist verantwortlich selbst Sicherheitskopien von ggf. auf der payever-Plattform gespeicherten oder dorthin gesendeten Daten zu erstellen. Die payever-Plattform ist nicht für die Sicherung von Daten geeignet.

10 Verbotene Angebote und Nutzungen

10.1 Missbräuchliche Angebote und Beiträge sind verboten. payever darf sie ohne Vorankündigung deaktivieren oder löschen. Eine missbräuchliches Profil, Angebot oder ein missbräuchlicher Beitrag unter Nutzung der payever Dienste ist insbesondere in folgenden Fällen gegeben:

- Falsche und/oder fehlerhafte Angaben,
- Beiträge außerhalb der von payever ausdrücklich für Werbung vorgesehenen Möglichkeiten, werden als reine Werbefläche für das eigene Unternehmen, den eigenen Shop, die eigenen Artikel oder Dienstleistungen oder Ähnliches missbraucht,
- Suchende werden durch unkonkrete oder gar falsche Angaben auf ein Angebot aufmerksam gemacht (darunter fallen u.a. unvollständige Angebote, falsche Angaben),
- es werden gegen geltendes Recht oder die Rechte Dritter verstoßende Inhalte, verfügbar gemacht, angeboten oder ausgetauscht,
- es wird in gegen diese Nutzungsbedingungen bzw. die weiteren AGB von payever verstoßen.

10.2 Die folgenden Nutzungen der von payever angebotenen Dienste sind verboten, für Verstöße kann der Nutzeraccount gesperrt werden:

- Versenden von Spam oder anderer störender oder kommerzieller Kommunikation, sofern der Empfänger nicht eingewilligt hat,
- Versenden, Speichern oder sonstigem Verbreiten von Inhalten, die ganz oder teilweise oder nach deren Zielrichtung darauf angelegt sind, zum Hass gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufzustacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde und allgemeinen Persönlichkeitsrechte anderer dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,
- Versenden, Speichern oder sonstigem Verbreiten von Inhalten, die Kinder oder Jugendliche in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung beschreiben, die pornografisch sind, insbesondere wenn sie Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder Jugendlichen oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben sowie zum Versenden, Speichern oder sonstigem Verbreiten von Inhalten, die aus sonstigen Gründen gegen Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen, insbesondere Inhalte im Sinne der einschlägigen Normen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages; dies gilt auch für Inhalte, die solche Inhalte und/oder Zielrichtungen auch nur in Bezug nehmen oder andeuten,
- Versenden, Speichern oder sonstigem Verbreiten von Inhalten, durch die Spiele beworben werden, die einer staatlichen Erlaubnis bedürfen (insb. Glücksspiele im Sinne von § 284 StGB), oder die Kettenbriefe, Pyramidenschemata, Wetten oder verwandte Dinge zum Gegenstand haben oder bewerben,
- Senden, Speichern oder sonstigem Verbreiten tendenziell verletzender, obszöner, bedrohlicher, beleidigender, verleumderischer, ehrverletzender, rassistischer, ausländerfeindlicher oder in sonstiger Weise Rechte Dritter verletzender Inhalte,
- Senden, Speichern oder sonstigem Verbreiten von Inhalten, die die Privat- bzw. Intimsphäre bzw. sonst das allgemeine Persönlichkeitsrecht oder das Recht Dritter am eigenen Bild verletzen,

- Senden, Speichern oder sonstigem Verbreiten von Schadsoftware und Malware wie z. B. Viren, Würmern, Trojanern sowie schädlicher Computer Codes, Files, Scripts, Agents oder Programme,

- Senden, Speichern oder sonstigem Verbreiten oder Nutzen von Programmen, die geeignet sind, den Betrieb von payever zu stören, unbefugt zu beeinflussen oder zu verhindern,

- Senden, Speichern oder sonstigem Verbreiten von Inhalten, die urheber- bzw. leistungsschutzrechtlich geschützte Positionen Dritter verletzen (z. B. Fotos, an denen Sie nicht die erforderlichen Rechte besitzen),

- Versuch, unautorisierten Zugang zum payever Service oder zu einzelnen Modulen, Systemen, Anwendungen oder Nutzerkonten zu erhalten oder diesen Dritten zu gewähren oder zu verschaffen,

- zum Speichern, Versenden oder sonstigem Verbreiten sonstiger rechtswidriger Inhalte, und

- Verbreiten von jugendgefährdenden, pornographischen (z. B. Nacktbilder, pornographische Texte, Schriften und Äußerungen etc.), gewaltverherrlichenden und/oder volksverhetzenden und/oder diffamierenden sowie sonstiger sitten-/gesetzeswidriger Inhalte und/oder Schriften.

11 Nutzungsrechte an der payever-Plattform und ggf. App

11.1 Die der payever Plattform sowie ggf. der App zugrunde liegende Software ist urheberrechtlich geschützt. Alleinige Inhaberin aller geistigen und gewerblichen Schutzrechte ist payever.

11.2 Soweit der Nutzer eine App nutzt, wird ihm das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, nicht ausschließliche Recht gewährt, die App für den Zweck des Zugriffs auf die payever-Plattform zu nutzen.

11.3 Dem Nutzer wird das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, nicht ausschließliche Recht gewährt, auf die Funktionalitäten der Plattform via Internet sowie ggf. App zu Zwecken dieses Vertrages zuzugreifen. Darüber hinausgehende Rechte erhält der Nutzer nicht.

11.4 Nach Beendigung des Nutzungsvertrags fällt das Nutzungsrecht automatisch an payever zurück.

11.5 Der Nutzer erwirbt kein Anrecht auf den Quellcode.

12 Nutzungsrechte an Inhalten des Nutzers

12.1 Der Nutzer räumt payever unwiderruflich und unentgeltlich an den von ihm innerhalb der payever-Dienste hochgeladenen Inhalten ohne jegliche zeitliche, räumliche und/oder inhaltliche Beschränkung ein nichtexklusives Nutzungsrecht für alle bekannten und unbekannten Nutzungsarten in körperlicher und unkörperlicher Form ein.

12.2 Die Rechteeinräumung erstreckt sich auf die Verwertung der Inhalte (einschließlich etwaiger darin enthaltener Bildnisse von Personen und sonstiger geschützter Gegenstände des Werkes) sowie Bearbeitungen und Abbildungen davon, jeweils ganz oder in Teilen, jeweils isoliert oder in Verbindung mit anderen Inhalten oder sonstigen Elementen, sowohl payever selbst als auch durch Dritte, jeweils in beliebiger Zahl, insbesondere auf die folgenden Rechte:

- das Recht zur Vervielfältigung, ganz gleich in welcher Form (Digital, in sozialen Medien oder Print usw.), z.B. auf Werbebroschüren, Prospekten, Centerzeitungen, CD-ROM, DVD, Memo-Sticks usw., durch Einspeisen in elektronische Datenbanken, insbesondere Content Management Systeme, elektronische Archive, elektronische Datennetze, Intranet, Extranet und Internet einschließlich Vervielfältigungen im Rahmen des sog. Cloudcomputing, in sämtlichen Datenformaten und auf sämtlichen Datenträgern,

- das Recht zur Verbreitung, ganz gleich in welcher Form (Digital, in sozialen Medien oder Print usw.), z.B. auf Werbebroschüren, Prospekten, Centerzeitungen, CD-ROM, DVD, Memo-Sticks usw.,

- das Recht öffentlich aufzuführen, vorzutragen, vorzuführen und mittels Bild- und/oder Tonträger sowie auch außerhalb des Raumes, in dem die Darbietung stattfindet, durch Bildschirm, Lautsprecher oder ähnliche technische Einrichtungen öffentlich wahrnehmbar zu machen (jeweils inkl. Vorführungen auf Messen, Ausstellungen, Kongressen sowie Kino- und Bühnenvorführungen), und durch Rundfunk jeder Art zu senden und weiterzusenden,

- das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung und sonstigen öffentlichen Wiedergabe, ganz gleich in welcher Form, z.B. durch Bereitstellen auf Internet-Webseiten der Einkaufscenter, in sog. Social Media Netzwerken (z.B. Facebook, Linkedin usw.) und/oder Software-Applikationen (z.B. Mobile-Apps), Wiedergabe auf sog. Mallwalls einschließlich aller damit zusammenhängender Nutzung im weitesten Sinne innerhalb wie außerhalb der Einkaufscenter, jeweils unabhängig von der Übertragungstechnik (z.B. Push- und Pulldienste), der Übertragungswege (Kabel, Funk, Satellit), der Empfangsgeräte (Computer, Laptop, Smartphones, Tablet-Computer usw.) und der Datenformate (mpeg, gif, doc usw.),

- das Recht zur Bearbeitung, ganz gleich in welcher Form (auch Digital, in sozialen Medien oder Print usw.) einschließlich des Rechts zur Verbindung mit anderen Werken und/oder Elementen (Bilder, Filme, Texte, Kommentare usw.) und der anschließenden Verwertung in bearbeiteter Form, insbesondere Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe und öffentliche Zugänglichmachung, jeweils ganz gleich in welcher Form (wie vorgenannt), und

- zur Nutzung für jegliche Form der werblichen Nutzung einschließlich Image- und Produktwerbung und für sämtliche unbekannte Nutzungsarten.

12.3 payever darf die vorgenannten Nutzungsrechte zustimmungsfrei an Dritte übertragen oder lizensieren.

12.4 Allein payever entscheidet nach freiem Ermessen, ob und wenn ja, in welcher Form, zu welchem Zeitpunkt und wie häufig die Inhalte oder deren Abbildungen verwendet werden, und ob und wenn ja, in welcher Form sie mit einer entsprechenden Urheberbezeichnung und/oder Quellenangabe versehen werden. Der Nutzer verpflichtet sich, keine Ansprüche aufgrund von Urheber- und/oder sonstigen Persönlichkeitsrechten gegen payever und/oder von payever autorisierte Nutzer geltend zu machen.

13 Freistellung

13.1 Der Nutzer verpflichtet sich, payever von allen Ansprüchen Dritter einschließlich Kosten zur Rechtsverfolgung freizustellen, die auf einer nicht vertragsgemäßen, missbräuchlichen und/oder rechtswidrigen Nutzung der payever-Plattform durch den Nutzers beruhen, falls der Nutzer dies verschuldet hat.

13.2 Der Nutzer unterstützt payever bei der Abwehr dieser Ansprüche, insbesondere durch das zur Verfügung stellen sämtlicher, zur Verteidigung erforderlicher Informationen. Der Nutzer ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der payever durch die erfolgreiche Durchsetzung solcher Ansprüche seitens Dritter entsteht.

14 Haftung

14.1 payever sowie ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften unter nachstehendem Vorbehalt gemäß Ziff. **Error! Reference source not found.** nur für Arglist, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet payever nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das sind solche Pflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist und auf deren Einhaltung der Nutzer vertrauen darf. Dabei beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

14.2 Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben vom Haftungsausschluss unberührt. Im Übrigen ist diese Haftungsregelung gemäß dieser Ziffer 14 abschließend. Sie gilt im Hinblick auf alle Schadensersatzansprüche unabhängig von ihrem Rechtsgrund, insbesondere auch für vorvertragliche oder nebenvertragliche Ansprüche.

14.3 Der Nutzer ist verpflichtet, etwaige Schäden unverzüglich gegenüber payever mindestens in Textform anzuzeigen oder von payever aufnehmen zu lassen, so dass payever möglichst frühzeitig informiert wird und eventuell gemeinsam mit dem Nutzer noch Schadensminderung betreiben kann.

15 Schlussbestimmungen

15.1 Vertragssprache ist für Kunden mit Sitz oder Wohnort in Ländern, in denen Deutsch Amtssprache ist Deutsch und für alle übrigen Kunden Englisch.

15.2 Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen der Version in der jeweiligen Vertragssprache und der anderssprachigen Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geht die Version in der jeweiligen Vertragssprache vor.

15.3 Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Geschäftssitz von payever in Hamburg vereinbart, sofern der Nutzer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder sofern der Nutzer keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.

15.4 Für den Fall, dass der Nutzer Verbraucher ist, erfolgt der Hinweis gemäß Art. 14 der VO (EU) Nr. 524/2013 – ODR-Verordnung auf die Möglichkeit außergerichtlicher Streitbeilegung. Details hierzu finden sich in der vorgenannten Verordnung und unter dem Link http://ec.europa.eu/consumers/odr.

15.5 Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen nach dem Heimatrecht des Nutzers entgegenstehen, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als vereinbart.

15.6 payever behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen ohne Angaben von Gründen zu ändern. In einem solchen Fall wird payever dem Nutzer eine derartige Änderung spätestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen. Widerspricht der Nutzer der Änderung nicht innerhalb einer Frist von drei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung, wird die Änderung mit Ablauf der angekündigten Frist Vertragsbestandteil. payever wird den Nutzer bei jeder Ankündigung von Änderungen auf die Möglichkeit des Widerspruchs, die vorgenannte Frist und die Rechtsfolgen ihres Verstreichens bei Nichtwahrnehmung der Widerspruchsmöglichkeit aufmerksam machen. Entsprechende Änderung können nach Maßgabe dieser Ziffer 15 jedoch nur wirksam vereinbart werden, wenn sie nicht zu einer wesentlichen Verschiebung des Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung zu Ungunsten des Nutzers führen.

15.7 Falls der Nutzer den Änderungen widerspricht und die Änderungen einen entgeltlichen payever-Dienst betrifft, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter. Der Vertrag läuft jedoch nicht weiter, wenn payever eine Fortführung des Vertrags aus wesentlichen technischen oder geschäftsorganisatorischen Gründen nicht möglich ist und payever dies dem Nutzer mitteilt. Die Änderungen werden in einem solchen Fall Vertragsbestandteil, der Nutzer hat aber ein Sonderkündigungsrecht. payever wird den Nutzer über das Sonderkündigungsrecht informieren und ihm auch eine Frist von 4 Wochen für dessen Ausübung setzen. Sollte der Nutzer das Sonderkündigungsrecht innerhalb dieser Frist nicht ausüben, läuft der Vertrag zu den neuen Bedingungen weiter. payever wird den Nutzer auch auf diese Rechtsfolge hinweisen.

15.8 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen nicht.

Datum [01.12.2025]

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR GESCHÄFTSKUNDEN

Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“) gelten für die Nutzung der Dienste der payever GmbH, Rödingsmarkt 20, 20459 Hamburg (im Folgenden „**payever**“, „**wir**“ oder „**uns**“), welche sich ausschließlich an Unternehmer i.S.d. § 14 BGB als Kunden (nachfolgend „**Geschäftskunde**“, „**Ihnen**“ oder „**Sie**“) richten. Unternehmer ist nach § 14 BGB jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

payever stellt Ihnen eine webbasierte Plattform („**payever Plattform**“) zur Verfügung über die payever diverse Dienstleistungen anbietet. Die payever Dienste umfassen u.a. die technische Anbindung an Zahlungs- und Finanzierungsdiensten Dritter und die technische Abwicklung von Bezahl- und Finanzierungsgeschäften für Webshops und Ladengeschäfte („**payever Bezahlsystem**“), aber auch andere Dienste für Geschäfts- und Privatkunden.

Im Zusammenhang mit den Zahlungs- und Finanzierungsdiensten kooperiert payever mit diversen Zahlungsdienstleistern und Banken, um Geschäftskunden verschiedene Zahlungsarten anbieten zu können. Der Geschäftskunde hat die Möglichkeit, die Zahlungsoptionen auszuwählen, die er in seinem Shopsystem integrieren möchte (beispielsweise PayPal oder Kreditkarte). Nach Überprüfung des Geschäftskunden und dessen Freigabe durch den jeweiligen Zahlungsdienstleister bzw. durch die Bank kann der Geschäftskunde dann die von ihm ausgewählten Zahlungsdienste nach Installation eines entsprechenden PlugIns oder über die eigene payever Schnittstellenfunktion in seinem Shopsystem Endkunden anbieten. Zudem können Geschäftskunden ausgewählte Zahlungsdienste über eine Point-of-Sale Lösung anbieten.

Darüber hinaus bietet die payever Plattform den Geschäftskunden zahlreiche weitere Funktionen neben den Bezahldiensten zur Optimierung des Kaufprozesses in Webshops und Ladengeschäften (insbesondere die Erstellung eines Onlineshops, einer Website oder einer Point-of-Sale Lösung, Leistungen im Bereich Marketing und Kommunikation mit Endkunden und zahlreiche weitere Anwendungen zur Optimierung des Verkaufs von Waren und Dienstleistungen über das Internet oder in Ladengeschäften). Vertragspartner des Endkunden bleibt stets der Geschäftskunde. Endkunden können sich während des Kaufprozesses freiwillig oder jederzeit direkt auf der payever Plattform als payever Privatkunden registrieren.

1 Definitionen

1.1 „**Bank**“ meint solche Kreditinstitute, die über eine Erlaubnis der zuständigen nationalen Behörde, beispielsweise des Bundesaufsichtsamtes nach § 32 KWG, verfügen.

1.2 „**Drittanbieter sozialer Medien**“ sind Facebook, LinkedIn, Instagram und Google oder sonstige vergleichbare Dienste.

1.3 „**Externe Diensteanbieter**“ sind sämtliche Dritte, inklusive Banken und Zahlungsdienstleistern, die über die payever Plattform Dienste für die Geschäftskunden anbieten.

1.4 „**Endkunde**“ ist der jeweilige Kunde des Geschäftskunden, der dessen Dienste in Anspruch nimmt oder die Produkte des Geschäftskunden kauft.

1.5 „**KI-Verordnung**“ oder „**KI-VO**“ meint die Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz).

1.6 „**Kunden-Administrator**“ hat die Bedeutung, wie festgelegt in Ziff. 4.1.

1.7 „**Kundendaten**“ hat die Bedeutung wie festgelegt in Ziff. 4.9.

1.8 „**Nutzer**“ sind die einzelnen natürlichen Personen, die die payever Plattform für den Geschäftskunden nutzen.

1.9 „**payever Bezahlsystem“** meint die über die payever Plattform verfügbaren Bezahl-und Finanzierungsdienste.

1.10 „**payever Dienste**“ bedeutet sämtliche von payever über die payever Plattform angebotenen Dienstleistungen, inklusive des payever Bezahlsystems einschließlich des Zugangs zu den von Externen Diensteanbietern über die payever Plattform angebotenen Diensten.

1.11 „**payever Plattform**“ ist die webbasierte Lösung, über die die payever Dienste in Anspruch genommen werden können.

1.12 „**Übergabepunkt**“ ist der Routerausgang des Rechenzentrums von payever bzw. eines Unterauftragnehmers von payever zu anderen Netzen.

1.13 „**Vertragsparteien**“ sind payever und der jeweilige Geschäftskunde.

1.14 „**Verbundene Unternehmen**“ bezeichnet jedes Unternehmen, das direkt oder indirekt im Eigentum oder unter der Kontrolle eines Unternehmens, in diesen AGB insbesondere jeweils einer der Vertragsparteien oder eines Externen Diensteanbieters steht oder welches eines der vorbenannten Unternehmen seinerseits kontrolliert oder in Eigentümerschaft hält. Kontrolle bedeutet dabei die Befugnis, die Geschäftsleitung des Unternehmens anzuweisen. Eigentum erstreckt sich auf das wirtschaftliche Eigentum an mindestens 50 Prozent der stimmberechtigten Aktien oder Stimmrechtsanteilen.

1.15 „**Zahlungsdienste / Zahlungsdienstleister**“ sind alle kommerziellen Anbieter von Zahlungssystemen und Finanzierungsleistungen.

2 Geltungsbereich und Verhältnis zu anderen Regelungen

2.1 Diese AGB gelten für alle vom Geschäftskunden in Anspruch genommenen payever Dienste. Von dem Geltungsbereich sind sämtliche Leistungen erfasst, die wir über von payever betriebene Webseiten (z.B. www.payever.org, www.payever.de, „www.getpayever.com“ und damit zusammenhängende Domains und Subdomains, oder mittels payever Apps oder ähnliche Programme für sämtliche Devices erbringen, aber auch alle sonstigen Dienste von payever im Zusammenhang mit der payever Plattform.

2.2 Für Geschäftskunden gelten ebenfalls die Allgemeinen Nutzungsbedingungen für payever Dienste. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesen AGB und den Nutzungsbedingungen für payever Dienste, gehen die entsprechenden Regelungen dieser AGB vor.

2.3 Für einzelne payever Dienste gelten gegebenenfalls ergänzende Vertragsbedingungen.

2.4 Soweit Dienste durch Externe Diensteanbieter erbracht werden, begründen der Geschäftskunde und der Externe Diensteanbieter hierüber ein separates Vertragsverhältnis mit eigenen Rechten und Pflichten.

2.5 Abweichungen von diesen AGB gelten nur dann als vereinbart, wenn sie von uns ausdrücklich in Textform bestätigt wurden. Die bloße Unterlassung eines Widerspruchs unsererseits gegen andere AGB führt nicht dazu, dass diese damit als vereinbart gelten.

2.6 Soweit eine eventuell existierende ergänzende Leistungsbeschreibung oder sonstige Vertragsbedingungen den Inhalten der AGB widersprechen, gelten vorranging diese AGB, außer wenn die ergänzende Leistungsbeschreibung explizit festlegt, dass eine Abweichung von diesen AGB gewünscht ist.

2.7 Abweichungen von diesen AGB im Einzelfall bedürfen der Textform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Textformerfordernis. Mündliche Nebenabreden zu diesen AGB existieren nicht.

3 Vertragsschluss

3.1 Der Vertrag über die payever Dienste zwischen Ihnen und payever kommt dadurch zustande, dass der Kunde einen Kundenaccount anlegt und sich als Geschäftskunde registriert. Bei bestimmten payever Diensten hängt der Vertragsschluss gegebenenfalls von weiter einzureichenden Unterlagen, einem gesonderten Prüf– und/oder Freigabeprozess durch payever oder Externe Diensteanbieter oder dem Abschluss zusätzlicher dienstespezifische Bedingungen von payever oder dem Externen Diensteanbieter ab. Die Vorschriften über Kündigungen durch payever, insbesondere die Ziffer 9.8, bleiben unberührt.

3.2 Sämtliche Angaben von payever in Werbematerialien, auf der Webseite oder in Apps sind unverbindlich und stellen weder ein Angebot noch eine Beschaffenheitsangabe dar soweit sich nicht aus den jeweiligen Werbematerialien im Einzelfall deutlich etwas anderes ergibt.

3.3 Gegenüber Geschäftskunden in Österreich, Deutschland und der Schweiz ist Vertragssprache Deutsch. Für Geschäftskunden in anderen Ländern gilt die englische Fassung dieser AGB als verbindlich.

4 Registrierung und Freischaltung der payever Dienste

4.1 Die Nutzung der payever Dienste setzt eine erfolgreiche Registrierung unter Erstellung eines payever Geschäftskundenkontos unter Benennung eines Nutzers voraus, der als Administrator des Geschäftskunden für die payever Plattform fungiert (im Folgenden „**Kunden-Administrator**“). Innerhalb des Geschäftskundenkontos kann der jeweilige Kunden-Administrator dem Geschäftskundenkonto weitere Nutzer hinzufügen und diesen entsprechende Lese- und Schreibrechte zuweisen. Dazu ist es erforderlich, dass der jeweilige Nutzer ein eigenständiges Nutzerkonto mit eigenen Zugangsdaten über die payever Plattform anlegt. Auf die Nutzerkonten finden die payever Nutzungsbedingungen Anwendungen.

4.2 Für die Registrierung eines Nutzerkontos ist die Angabe einer E-Mail-Adresse, die Vergabe eines Passworts und die Angabe des vollständigen Namens des Nutzers erforderlich. Eine Telefonnummer kann optional hinterlegt werden. Für Geschäftskundenkonten gilt dasselbe, wobei eine Telefonnummer erforderlich ist und der vollständige Name des Kunden-Administrators anzugeben ist. Darüber hinaus können weitere Angaben zum Unternehmen gemacht werden.

4.3 Nach der Registrierung über die Website, über eine der payever Apps oder einen sonstigen Weg erhält der Kunden-Administrator eine Bestätigungsemail samt Aktivierungslink zum Abschluss der Erstellung des Geschäftskundenkontos. Wenn das Geschäftskundenkonto im Rahmen der Bezahlung anlegt wird, senden wir die Zugangsdaten an die angegebene E-Mailadresse und legen das Geschäftskundenkonto parallel an.

4.4 Insbesondere für die Freischaltung des payever Bezahlsystems überprüft payever oder der entsprechende Externen Diensteanbieter unter Umständen die Anfrage des Geschäftskunden für einzelne Zahlungsdienste unter Abfrage von weiteren Informationen (z.B. Handelsregisterauszug, Gesellschafterliste, Gewerbeanmeldung u.a.).

4.5 Bei einzelnen von Externen Diensteanbietern angebotenen Diensten erfolgt vor der Freischaltung eine weitere Prüfung durch den jeweiligen Externen Diensteanbieter, die eventuell eine Bonitäts- und Risikoprüfung des jeweiligen Geschäftskunden beinhaltet. Diese Prüfungen erfolgen in alleiniger Verantwortlichkeit des jeweiligen Externen Diensteanbieters und ohne Beteiligung von payever.

4.6 Nach Prüfung der Anfrage erteilt payever bezüglich des von Ihnen gewünschten Dienstes entweder eine Zusage oder eine Absage. Eine Zu- oder Absage kann sich hierbei auch auf eine einzelne Zahlungsart beziehen. Die Zusage kann auch im Wege einer automatischen Aktivierung erfolgen. Im Falle einer Absage kann der von der Absage betroffene Dienst nicht seitens des Geschäftskunden in Anspruch genommen werden. Der Geschäftskunde hat also keinen Anspruch darauf, dass er einen speziellen payever Dienst, z.B. eine spezielle Bezahloption, nutzen kann.

4.7 Die Auswahl eines von dem jeweiligen Geschäftskunden noch nicht genutzten Zahlungsdienstes kann die Durchführung einer (weiteren) Bonitäts-und Risikoprüfung des Geschäftskunden erfordern, um zum jeweils neuen Zahlungsdienst zugelassen zu werden.

4.8 Sämtliche payever Kunden- und Nutzerkonten sind passwortgeschützt. Die Passwörter, welche den Zugang zu den Kunden- und Nutzerkonten ermöglichen, sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen keinesfalls an Dritte weitergegeben werden. Der Geschäftskunde trifft geeignete und nach dem Stand der Technik angemessene Maßnahmen, um eine Kenntnisnahme der Passwörter durch Dritte zu verhindern. Er hat die jeweiligen Kunden-Administratoren und sonstige Nutzer des Geschäftskundenkontos entsprechend zu informieren und zu verpflichten.

4.9 Der Geschäftskunde ist verpflichtet, die in seinem payever Kundenkonto hinterlegten Adress-, Kontakt- und Zahlungs- und sonstige Daten (im Folgenden „**Kundendaten**“) stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Die hinterlegten Kundendaten können über die Funktionen der payever Plattform geändert werden, oder, falls das nicht möglich ist, auch mindestens in Textform per E-Mail oder Post an payever mitgeteilt werden, wofür die in der Ziffer 4.10 genannten Kontaktdaten genutzt werden können.

4.10 payever möchte Ihnen gern über das payever Kundenkonto bzw. über die bei der Registrierung angegebene Emailadresse des Geschäftskunden zeitnah auf Änderungen zur payever Plattform hinweisen oder auch im Rahmen einer gesetzlichen Erlaubnis Informationen über eigene Produkte zukommen lassen, die den von Ihnen genutzten Produkten ähnlich sind. Falls Sie jedoch keine Direktwerbung (mehr) wünschen, können Sie unter Verwendung der Emailadresse jederzeit durch ein Schreiben an payever GmbH, Rödingsmarkt 20, 20459 Hamburg oder per E-Mail an support@payever.de der zukünftigen werblichen Ansprache widersprechen. Dabei schreiben Sie uns bitte unter Verwendung der Emailadresse, auf der Sie diese werblichen Informationen nicht mehr empfangen möchten oder nennen Sie uns die entsprechende Emailadresse. Es entstehen Ihnen durch den Widerspruch nur die Übermittlungskosten nach den Basistarifen Ihres Telekommunikationsanbieters.

4.11 Der Geschäftskunde ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die Nutzer, denen der Geschäftskunde den Zugriff auf das Kundenkonto ermöglicht, die dem Geschäftskunden nach diesen AGB auferlegten Pflichten ebenfalls beachtet. Pflichtverstöße der Nutzer werden dem Geschäftskunden wie eigene Pflichtverstöße zugerechnet. Dies gilt für Kunden-Administratoren wie auch sonstige Nutzer.

4.12 Der Geschäftskunde informiert payever unverzüglich, wenn er den Verdacht hat, dass Dritte unbefugt Zugriff auf das Kundenkonto haben oder hatten. Der Geschäftskunde ändert in diesen Fällen unverzüglich die betroffenen Zugangsdaten, weist die Nutzer entsprechend an oder entfernt die betroffenen Nutzer aus seinem Geschäftskundenkonto.

5 Anmeldung mit einem Kundenkonto bei Drittanbietern sozialer Medien

5.1 Neben der Registrierung mittels Emailadresse bei payever besteht teilweise auch die Möglichkeit, dass sich der Nutzer über sein bestehendes Kundenkonto bei Drittanbietern, insbesondere bei Social Media Plattformen wie Facebook, Google oder LinkedIn („**Account**“), für payever-Dienste anmelden kann.

5.2 Durch das Bestätigen der Anmeldeschaltfläche des gewünschten Dienstes erfolgt eine Weiterleitung zu diesem Dienst, etwa zu facebook.com, google.com oder linkedin.com. Für die Nutzung der Drittanbieter-Dienste gelten die Datenschutzbestimmungen und Nutzungsbedingungen der jeweiligen Drittanbieter. Der gewählte Drittanbieter wird gegebenenfalls durch den Geschäftskunden ermächtigt, die im jeweiligen Account als öffentlich gekennzeichneten Angaben sowie etwa die E-Mailadresse und das bei dem jeweiligen Diensteanbieter hinterlegt Geburtsdatum an payever weiterzuleiten.

Die Adressen der Drittanbieter sozialer Medien, über die eine Anmeldung bei payever gegebenenfalls möglich ist, und entsprechende URL mit deren Datenschutzhinweisen lauten:

- Facebook Inc., 1601 S California Ave, Palo Alto, California 94304, USA; http://www.facebook.com/policy.php;
- Google Inc., 1600 Amphitheater Parkway, Mountainview, California 94043, USA; https://www.google.com/intl/de/policies/privacy/;

- LinkedIn Corporation, 2029 Stierlin Court, Mountain View, California 94043, USA; http://www.linkedin.com/legal/privacy-policy;

- Apple Inc., One Apple Park Way, Cupertino, California 95014, USA, https://www.apple.com/legal/privacy/de-ww/.

6 payever Dienste

6.1 Soweit nicht explizit anders angegeben, werden die payever Dienste dem Geschäftskunden kostenfrei angeboten.

6.2 payever bietet verschiedenste Dienste über die payever Plattform an. Der Geschäftskunde kann selbst bestimmen, welche konkreten payever Dienste er in Anspruch nehmen möchte.

6.3 Bei bestimmten payever Diensten ist die Inanspruchnahme durch den Geschäftskunden von weiteren Bedingungen abhängig, beispielsweise, dass der Geschäftskunde weitere Bedingungen akzeptiert oder solche payever Dienste gegebenenfalls kostenpflichtig sind. Der Geschäftskunde hat keinen Anspruch darauf, dass ihm bestimmte payever Dienste zur Verfügung gestellt bzw. freigeschaltet werden.

6.4 Die payever Dienste umfassen auch den Zugang zu Diensten, die von Externen Diensteanbietern angeboten und erbracht werden. payever bietet mit der payever Plattform nur die technische Plattform für die Integration dieser von Externen Diensteanbietern angebotenen Dienste in die Website, Apps oder anderen Programme des Geschäftskundens an.

6.5 Für jeden Dienst gibt payever in den Beschreibungen an, ob es sich um einen von einem externen Diensteanbieter angebotenen Dienst oder einen payever Dienst handelt.

6.6 Über die payever Plattform kann der Geschäftskunde das payever Bezahlsystem verwenden, dieses ermöglicht es, verschiedene Bezahloptionen in die eigene Website oder jedes andere System des Geschäftskunden zu integrieren. Sämtliche Bezahloptionen werden durch Externe Diensteanbieter angeboten. payever ermöglicht nur die technische Integration der Bezahloptionen.

6.7 Bei der Verwendung der Bezahloptionen oder sonstiger von Externen Diensteanbietern angebotener Dienste entsteht ein eigenes Vertragsverhältnis zwischen dem Geschäftskunden und dem jeweiligen Externen Diensteanbieter. Der jeweilige externe Diensteanbieter und nicht payever selbst schuldet also die Erbringung des jeweiligen Dienstes. Dieses Vertragsverhältnis unterliegt separaten Bedingungen. Die externen Diensteanbieter können das Angebot der jeweiligen Bezahloption von weiteren Bedingungen abhängig machen.

6.8 Die Abrechnung der Zahlungsabwicklung des payever Bezahlsystems erfolgt zwischen dem Geschäftskunden und dem externen Diensteanbieter (z.B. der Bank bzw. dem Zahlungsdienstleister), der die jeweilige Bezahloption betreibt.

6.9 payever bietet Kommunikationsdienste auf der payever Plattform an. Diese Kommunikationsdienste ermöglichen die Integration von Kommunikationskanälen in den Webshop, Website oder Apps und andere Programme des Geschäftskunden. Der Geschäftskunde kann die Kommunikationsdienste insbesondere einsetzen, um direkt mit seinen Endkunden zu kommunizieren. Der Geschäftskunde ist selbst dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Kommunikationsdienste die von ihm gewünschten Funktionalitäten aufweist.

6.10 payever bietet Marketingdienste auf der payever Plattform an. Bei diesen Diensten führt payever für den Geschäftskunden die jeweils vereinbarten Marketingmaßnahmen durch. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Auftrag des Geschäftskundens.

6.11 Gegebenenfalls bietet payever einzelne payever Dienste auch kostenpflichtig an. Der genaue Leistungsumfang und die dafür anfallenden Kosten können auf der Webseite von payever eingesehen werden. Sofern der Geschäftskunde entgeltliche payever Dienste in Anspruch nimmt, erfolgt die Abrechnung zwischen dem

Geschäftskunden und payever.

6.12 payever behält sich das Recht vor, sämtliche payever Dienste durch Dritte erbringen zu lassen.

6.13 Wenn ein Endkunde Dienste oder Waren des Geschäftskunden bestellt, entsteht der entsprechende Vertrag alleine zwischen dem Geschäftskunden und dem Endkunden. Der Geschäftskunde bleibt zuständig für die Rechnungserstellung bzw. Zahlungsaufforderung gegenüber dem Endkunden. Mitteilungspflichten in Bezug auf die erworbene Ware / Dienstleistung insbesondere etwaige Rechnungsänderungen aufgrund von Retouren und / oder eines Widerrufs, Rabatten oder Gutschriften sowie gegenüber Endkunden obliegen ebenfalls nur dem Geschäftskunden.

6.14 Die Bezahlung des Endkunden kann vom externen Diensteanbieter (z.B. der Bank bzw. dem Zahlungsdienstleister) rückabgewickelt werden, wenn der Geschäftskunde gegen eine oder mehrere der in diesen AGB genannten Pflichten, insbesondere gegen Ziffer 6 und 9, verstößt oder einer der folgenden Fälle vorliegt:

a) eine Zustimmung der Bank oder des Zahlungsdienstleisters zur Bezahlung bzw. Finanzierung fehlt oder wurde verweigert;

b) Rechnungs- und/oder Endkundeninformationen, die vom Geschäftskunden übermittelt wurden, enthalten Fehler;

c) Leistungen- und/oder Lieferungen wurden vom Geschäftskunden nicht oder nicht innerhalb einer angemessenen, gesetzten Frist erbracht;

d) es liegt keine wirksame Einzugsermächtigung vom Endkunden vor;

e) fehlende Geschäftsfähigkeit des Endkunden bei Kaufabschluss; oder

f) Verkäufe, bei denen dem Geschäftskunden mitgeteilt wurde, dass ein Betrugsverdacht besteht.

6.15 Sollten der Bank oder dem Zahlungsdienstleister durch die Rückabwicklung Kosten entstehen, muss der Geschäftskunde diese tragen. Wird das Vorliegen eines oder mehrerer der vorgenannten Fälle hingegen bereits bei der Bonitätsprüfung festgestellt, erfolgt keine Zahlung.

6.16 payever behält sich vor, KI-Systeme und sonstige KI-Technologie Dritter im Einklang mit der KI-VO zur Erbringung der payever Dienste einzusetzen.

7 Betrieb der payever Plattform

7.1 payever stellt dem Geschäftskunden die payever Plattform am Übergabepunkt mit einer Verfügbarkeit von mindestens 99 % im Vertragsjahresmittel zur Nutzung bereit. payever und der Geschäftskunde sind sich einig, dass (Teil-)Ausfälle der payever Plattform nicht zu Mangelhaftigkeit führen, wenn die vorgenannte Verfügbarkeit im Vertragsjahresmittel erreicht oder überschritten wird. Unter Verfügbarkeit verstehen die Vertragsparteien die technische Nutzbarkeit der Plattform sowie der vom Geschäftskunden zur Verfügung gestellten Schnittstellen für den Datentransfer am Übergabepunkt. Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates gelten dabei als nicht verfügbare Zeit; diese werden nach Möglichkeit außerhalb der üblichen Geschäftszeiten in dem Zeitfenster zwischen 20:00 Uhr und 07:00 Uhr CET durchgeführt.

7.2 Von der zugesagten Verfügbarkeit ausgenommen sind Zeiten, in denen die payever Plattform aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die payever nicht zu vertreten hat, nicht zu erreichen ist. Dem gleichgestellt sind Verfügbarkeitsprobleme, die daraus resultieren, dass der Geschäftskunde und/oder seine Nutzer nicht die von payever oder dem Externen Diensteanbieter zur Verfügung gestellten Informationen zu technischen Anforderungen und Voraussetzungen der Nutzung von payever Diensten eingehalten haben. Dies umfasst sowohl dienstleistungsspezifische Informationen, etwa zu erforderlichen Plug-Ins und/oder APIs, wie auch zu die Informationen, die über das payever Helpcenter (https://support.payever.org) verfügbar sind.

7.3 payever ist bestrebt, dass die payever Plattform stets dem Stand der Technik entspricht. payever ist berechtigt, regelmäßig Updates oder Upgrades der Plattform durchzuführen, um diese an neue technische Bedürfnisse anzupassen oder neue Funktionen zu implementieren. Über die geplanten Updates oder Upgrades wird sie den Geschäftskunden nach Möglichkeit rechtzeitig vorab informieren. Eine vorherige Benachrichtigung kann insbesondere entfallen, wenn durch ein Update oder Upgrade Fehlfunktionen der Plattform dringend behoben werden sollen.

7.4 Sofern und soweit mit der Bereitstellung einer neuen Version oder einer Änderung von Funktionalitäten der payever Plattform eine Änderung der vereinbarten Beschaffenheit der Plattform hinsichtlich entgeltlicher Leistungen einhergeht, stellt payever sicher, dass die Tauglichkeit der Plattform zum vertragsgemäßen Gebrauch nicht wesentlich einschränkt wird. Für wesentliche, nachträgliche Änderungen, die mit einer Änderung der vereinbarten Beschaffenheit der payever Plattform einhergehen, gelten die Regelungen zu den Änderungen der AGB nach Ziffer 19.

8 Technische Voraussetzungen

8.1 payever schuldet nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Geschäftskunden und dem Übergabepunkt. Auch ist payever nicht für Fehlfunktionen jenseits des Übergabepunkts verantwortlich. Der Geschäftskunde ist für die Beschaffung und die Unterhaltung der von ihm benötigten Hardware und Anschlüsse an öffentliche Telekommunikationsnetze selbst verantwortlich. Die Kosten der Einrichtung des Online-Anschlusses sowie der Aufrechterhaltung auf der Seite des Geschäftskunden trägt der Geschäftskunde. payever haftet nicht für die Sicherheit, Vertraulichkeit oder Integrität der Datenkommunikation, welche über Kommunikationsnetze Dritter geführt wird. payever haftet auch nicht für Störungen in der Datenübermittlung, die ihre Ursache in technischen Fehlern oder Konfigurationsproblemen auf Seite des Geschäftskunden haben.

8.2 Der Geschäftskunde ist für die Implementierung der payever Plattform mit seinem Shopsystem, seinen Apps oder anderen Programmen sowie die Überprüfung der Funktionsfähigkeit im Rahmen eines Testsystems und Wartung sämtlicher Integrationen selbst verantwortlich. Insbesondere unterstützt payever auch nicht bei der Integration einzelner Dienste in den Webshop des Geschäftskunden.

8.3 Es obliegt dem Geschäftskunden für die Einhaltung der von payever oder dem Externen Diensteanbieter zur Verfügung gestellten Informationen zu technischen Anforderungen und Voraussetzungen der Nutzung von payever Diensten zu sorgen. Dies umfasst sowohl dienstleistungsspezifische Informationen, etwa zu erforderlichen Plug-Ins und/oder APIs, wie auch Informationen, die über das payever Helpcenter (https://support.payever.org/hc/de) verfügbar sind.

9 Mitwirkungspflichten des Geschäftskunden

9.1 Der Geschäftskunde ist – soweit zumutbar - zur angemessenen Mitwirkung verpflichtet. Zur angemessenen Mitwirkung gehören insbesondere die in dieser Ziffer 9 aufgezählten Pflichten.

9.2 Geschäftskunden sind verpflichtet, die gesetzlich erforderlichen Angaben auf der Plattform zu machen.

9.3 Der Geschäftskunde hat selbstständig dafür zu sorgen, die durch payever geschuldete Leistung entgegennehmen zu können. Insbesondere ist die Bereitstellung der dazu erforderlichen Hard- und Software durch payever nicht Vertragsbestandteil. Die Bedienung und Konfiguration der Plattform obliegt soweit nicht explizit anders geregelt allein dem Geschäftskunden. Ziffer 8 ist zu beachten.

9.4 Der Geschäftskunde sorgt ohne besondere Aufforderung dafür, dass payever alle zur Erbringung der payever Dienste erforderlichen Unterlagen und Informationen erhält, insbesondere übermittelt der Geschäftskunde alle für die Kaufabwicklung relevanten Informationen, an payever und / oder Externe Diensteanbieter (z.B. die am konkreten Zahlungsvorgang beteiligte Bank bzw. den beteiligten Zahlungsdienstleister). Diese Informationspflicht bezieht sich auch ausdrücklich auch auf solche Informationen, die payever zur Anbindung des Geschäftskunden an die payever Plattform benötigt.

9.5 Der Geschäftskunde hat payever eine von ihm bemerkte Störung bei der Nutzung der payever Plattform umgehend zu melden. Ferner hat er jegliche Handlungen zu unterlassen, deren Zweck es ist, zu einer Störung der payever Plattform zu führen.

9.6 Der Geschäftskunde verpflichtet sich, die payever Plattform nicht für rechtswidrige Zwecke einzusetzen. Insbesondere ist es untersagt, die folgenden Inhalte unter Benutzung der payever Plattform zu kommunizieren:

a) Inhalte, die bzw. deren Inhalt und/oder Zielrichtung zum Hass gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde und allgemeinen Persönlichkeitsrechte anderer dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden;

b) Inhalte, die Kinder oder Jugendliche in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung beschreiben, die pornografisch sind, insbesondere wenn sie Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder Jugendlichen oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben sowie Inhalte, die aus sonstigen Gründen gegen Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen, insbesondere Inhalte im Sinne der einschlägigen Normen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages; dies gilt auch für Inhalte, die solche Inhalte und/oder Zielrichtungen auch nur in Bezug nehmen oder andeuten;

c) Inhalte, durch die Spiele beworben werden, die einer staatlichen Erlaubnis bedürfen (insb. Glücksspiele im Sinne von § 284 StGB), oder die Kettenbriefe, Pyramidenschemata, Wetten oder verwandte Dinge zum Gegenstand haben oder bewerben;

d) Inhalte, die drohenden, beleidigenden, verleumderischen oder sonst ehrverletzenden Inhalts sind und/oder rassistische oder ausländerfeindliche Tendenzen aufweisen;

e) Inhalte, die das Recht auf Schutz der Privat- und Intimsphäre und/oder sonst das allgemeine Persönlichkeitsrecht verletzen und/oder andere in irgendeiner Weise bedrohen oder anderweitig unter Druck setzen oder setzen würden, würden sie durchgeführt;

f) Inhalte, die das Recht Dritter am eigenen Bild verletzen;

g) Inhalte, die urheber- und/oder leistungsschutzrechtlich geschützte Positionen Dritter verletzen (z.B. Fotos, an denen Sie nicht die erforderlichen Rechte besitzen);

h) Sonstige rechtswidrige Inhalte.

9.7 Der Geschäftskunde versichert, bei der Nutzung der payever Plattform keine Urheberrechtsverletzungen, beispielsweise durch das unzulässige Herunterladen urheberrechtlich geschützte Dateien, zu begehen. Eine solche Nutzung der payever Plattform ist untersagt.

9.8 Es ist dem Geschäftskunden untersagt, Artikel oder Dienstleistungen über die payever Plattform oder payever Dienste anzubieten, zu bewerben, anzubieten, zu verkaufen oder zu erbringen, sofern und soweit dies, oder deren Erwerb oder Annahme gegen gesetzliche Vorschriften, gegen die Rechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstößt.

9.9 Es liegt in der Verantwortung des Geschäftskunden zu prüfen und sicherzustellen, dass das Bewerben, das Anbieten, der Verkauf, der Erwerb, die Annahme oder das Erbringen der Artikel oder Dienstleistungen des Geschäftskunden nicht gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder die guten Sitten verstößt. Diese Pflicht trifft den Geschäftskunden auch für sämtliche Inhalte und Informationen, die er über die payever Plattform oder die payever Dienste veröffentlicht oder kommuniziert.

9.10 payever behält sich vor, den Verkauf, das Anbieten oder Erbringen bestimmter Artikel oder Dienstleistungen oder die Veröffentlichung von Informationen oder Inhalten weiteren Voraussetzungen zu unterwerfen. Ziffer

19 findet Anwendung.

9.11 Soweit der Geschäftskunde zwar im gesetzlich zulässigen Rahmen im Zusammenhang mit Erotik (z.B. Nachtclubs) dem Vertrieb von Erotikartikeln, Partnervermittlungen jeglicher Art, Wett-/Glücksspiel, Betäubungsmittel, unabhängig von ihrer Verschreibungs- und Verkehrsfähigkeit, neuartige zulassungspflichtige Lebensmittel oder Nahrungsergänzungsmittel oder Waffenhandel Angebote unterhält, behält sich payever vor, keine Verträge mit dem Geschäftskunden abzuschließen, bzw. wenn payever von entsprechenden Angeboten des Geschäftskunden Kenntnis erlangt, behält sich payever vor, das Vertragsverhältnis unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Geschäftskunden zu beenden.

9.12 Der Geschäftskunde steht verschuldensabhängig dafür ein, dass die payever vom Geschäftskunden zur Verfügung gestellten Informationen und Daten weder gesetzliche Bestimmungen noch Rechte Dritter verletzen und stellt payever von jeglicher diesbezüglichen Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf wirksame Einwilligungserklärungen von Endkunden, soweit diese für mithilfe der payever Plattform durchgeführte Datenerhebungen und –verwendungen, etwa zur Durchführung der Identitäts- und Bonitätsprüfung, Zahlungsabwicklung, Folgetransaktionen durch payever oder beauftragte Dritte, notwendig sind.

9.13 payever behält sich das Recht vor, Anforderungen und Bedingungen, die seitens der mit payever kooperierenden Externen Diensteanbieter (z.B. Zahlungsdienste und Banken) an payever gestellt werden, an die Geschäftskunden weiterzugeben. Insbesondere haben die AGB der Geschäftskunden den gesetzlichen Anforderungen zu genügen.

9.14 Dem Geschäftskunden ist es untersagt, die payever Plattform - durch welche Mittel auch immer (Skripte, Programme, Umgehen von Zugangsschranken) - zu manipulieren. Er hat sämtliche Nutzer des Geschäftskundenkontos entsprechend anzuweisen.

10 Kontrolle und Sperrung von payever Nutzerkonten

10.1 payever behält sich das Recht vor, Nutzerkonten bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung zu kontrollieren.

10.2 Bei der Inanspruchnahme von unentgeltlichen payever Diensten ist payever berechtigt, im Einzelfall ohne Ankündigung bestimmte Nutzerkonten ohne die Angaben von Gründen zu sperren und sogar dauerhaft zu löschen.

10.3 Im Fall der Inanspruchnahme von kostenpflichtigen payever Diensten ist payever berechtigt, unter Abwägung und Berücksichtigung der Interessen des Nutzers und nach Schwere des Verstoßes sowie nach Verschuldensgrad, den Geschäftskunden und/oder den Nutzer zu verwarnen und / oder sein Kundenkonto zu sperren oder dauerhaft zu löschen, wenn

a) Anhaltspunkte bestehen, dass Zugangsdaten missbraucht wurden oder werden oder die Zugangsdaten einem unbefugten Dritten überlassen wurden oder werden, oder dass sich unbefugte Dritte anderweitig Zugang zu dem Geschäftskundenkonto, ggf. über einzelne Nutzerkonten verschafft haben;

b) die Sperrung aus technischen Gründen erforderlich ist;

c) payever aufgrund gesetzlicher, gerichtlicher oder behördlicher Vorgaben zur Sperrung verpflichtet ist;

d) der Geschäftskunde mit der Zahlung eines vereinbarten Entgelts in Verzug ist und die Sperrung oder Löschung nicht unverhältnismäßig ist;

e) der Geschäftskunde falsche Zahlungsdaten hinterlegt bzw. hinterlegte Zahlungsdaten nicht aktualisiert hat und eine regelmäßige Erfüllung der Leistungspflichten des Geschäftskunden nicht gewährleistet ist;

f) eine Gefahr der erheblichen Beschädigung oder Beeinträchtigung der von payever bereitgestellten Leistungen besteht.

10.4 payever hat die Sperrung spätestens einen Werktag vor Inkrafttreten in Textform anzukündigen, soweit die Ankündigung beiderseitig zumutbar und mit dem Zweck der Sperrung vereinbar ist. Die Sperrung ist unverzüglich aufheben, sobald der Grund der Sperrung weggefallen ist. Soweit der Zweck der Sperrung es erlaubt, insb. in den Fällen der Buchstabend d) und e), verbleibt dem Geschäftskunden die Möglichkeit, bei Bedarf Geschäftsdaten abzurufen und zu entschlüsseln. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

11 Gewährleistung

11.1 Die payever Dienste umfassen verschiedene Leistungen. Soweit der Natur der Leistungen nach Mängel bestehen können, gelten die Regelungen dieser Ziffer 11.

11.2 Hinsichtlich unentgeltlicher Leistungen gilt die Gewährleistung nach den gesetzlichen Regelungen.

11.3 Bezüglich entgeltlicher Leistungen gelten die Regelungen dieser Ziffer 11.3:

11.3.1 Ein Fehler liegt dann vor, wenn die entgeltliche Leistung die in der Leistungsbeschreibung abschließend angegebenen Funktionen nicht erfüllt bzw. wenn diese Funktionen fehlerhafte Ergebnisse liefern, so dass die Nutzung der Plattform unmöglich oder erheblich eingeschränkt ist.

11.3.2 Der Geschäftskunde ist verpflichtet etwaige Fehler unverzüglich gegenüber payever schriftlich anzuzeigen und detailliert zu beschreiben oder von payever aufnehmen zu lassen, sodass payever möglichst frühzeitig informiert wird und eventuell mit dem Geschäftskunden den Fehler analysieren, reproduzieren und beheben kann.

11.3.3 payever ist verpflichtet, Mängel an der payever Plattform und der damit verbundenen entgeltlichen payever Dienste innerhalb angemessener Zeit zu beheben. Dem gleichgestellt ist die Bereitstellung von Nutzungsanweisungen, mit denen der Geschäftskunde aufgetretene Fehler zumutbar umgehen kann, um die entgeltlichen payever Dienste vertragsgemäß zu nutzen.

11.3.4 Der Geschäftskunde verpflichtet sich, payever zur Prüfung und Beseitigung von Mängeln im dafür erforderlichen und dem Geschäftskunden zumutbaren Ausmaß Zugriff auf sein Shopsystem oder anderen

Programme zu gewähren.

12 Haftung

12.1 payever ermöglicht über die payever Plattform lediglich die technische Abwicklung der Rechtsgeschäfte zwischen Geschäftskunden und Endkunden sowie Geschäftskunden und Externen Diensteanbietern (z.B. Banken bzw. Zahlungsdienstleistern). payever haftet daher in keiner Weise für Verpflichtungen aus diesen Verträgen.

12.2 Bei unentgeltlichen payever Diensten haftet payever nach den gesetzlichen Vorschriften, die für die Leihe gelten.

12.3 Bei entgeltlichen Leistungen haftet payever auf Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden und für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden, die durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder arglistiges Verhalten verursacht wurden und aus etwaigen Garantieversprechen.

12.4 Im Übrigen haftet payever bei entgeltlichen Leistungen für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Geschäftskunde regelmäßig vertrauen darf. Dabei ist die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens begrenzt. payever haftet in diesen Fällen weder für entgangenen Gewinn, noch für mittelbare Schäden.

12.5 Eine weitergehende Haftung von payever auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

12.6 Soweit die Haftung von payever ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen von payever.

12.7 Der Geschäftskunde ist verpflichtet etwaige Schäden im Sinne vorstehender Haftungsregelungen unverzüglich gegenüber payever schriftlich anzuzeigen oder von payever aufnehmen zu lassen, sodass payever möglichst frühzeitig informiert wird und eventuell mit dem Geschäftskunden noch Schadensminderung betreiben kann.

12.8 Ein etwaiges Mitverschulden des Geschäftskunden ist anzurechnen. payever haftet insbesondere für die Wiederbeschaffung von Daten nur, soweit der Geschäftskunde alle dem Stand der Technik entsprechenden Datensicherungsvorkehrungen getroffen hat.

13 Nutzungsrechte

13.1 Die der payever Plattform zugrundeliegende Software ist urheberrechtlich geschützt. Alleinige Inhaberin aller geistigen und gewerblichen Schutzrechte ist payever.

13.2 Dem Geschäftskunden wird das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, nicht unterlizensierbare, nicht ausschließliche, weltweite Recht gewährt, auf die Funktionalitäten der Plattform via Internet zu Zwecken dieses Vertrages zuzugreifen. Darüberhinausgehende Rechte erhält der Geschäftskunde nicht. Die der Plattform zugrundeliegende Software wird ausschließlich bei payever betrieben und der Geschäftskunde ist nicht berechtigt, diese herunterzuladen oder zu installieren oder anderweitig zu vervielfältigen, verbreiten oder nutzen; auch am Quellcode erhält der Geschäftskunde keine Rechte.

14 Vertragslaufzeit und Kündigung

14.1 Ein Vertrag mit payever für unentgeltlichen payever Dienste wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, beginnend ab dem Tag des Vertragsschlusses.

14.2 Entgeltliche payever Dienste haben stets eine bestimmte Mindestvertragslaufzeit beginnend ab dem Tag des Vertragsschlusses. Der jeweilige Vertrag verlängert sich automatisch um eine gewisse Zeit, sofern er nicht

fristgerecht vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit bzw. der laufenden Vertragsperiode gekündigt wird. Einzelheiten zu Vertragslaufzeit, Verlängerungen und Kündigungsfristen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

14.3 Die Vertragsparteien können kostenfreie payever Dienste jeweils jederzeit kündigen, bei entgeltlichen Diensten gilt gegebenenfalls nach der Leistungsbeschreibung bzw. den entsprechenden Passagen in diesen AGB eine Kündigungsfrist. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Die Zusendung einer Email genügt diesem Erfordernis; sie muss im Fall der Kündigung durch den Geschäftskunden allerdings von einer uns vom Geschäftskunden bekannten Adresse stammen, um die Kündigung eindeutig einem Geschäftskunden zuordnen zu können.

14.4 Beiden Vertragsparteien bleibt die Kündigung des Vertrages mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund vorbehalten.

14.5 Soweit der Geschäftskunde Dienste empfängt, die von Externen Diensteanbietern erbracht werden, unterliegen diese potenziell eigenen Vertragsbedingungen, in denen auch Regelungen zur Vertragslaufzeit und Kündigung des jeweiligen Vertrags enthalten sein können. Diese Kündigungsrechte und –fristen lassen diejenigen dieses Vertrags unberührt.

15 Vertraulichkeit und Geheimhaltung

15.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die entweder auf Grund der Natur der Information oder den Umständen ihrer Überlassung als vertraulich anzusehen sind oder von der offenlegenden Partei als vertraulich bezeichnet oder gekennzeichnet wurden, wie Betriebsgeheimnisse zu behandeln, ausschließlich zu Zwecken dieses Vertrages zu nutzen, und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die empfangende Partei wird angemessene technische und organisatorische Maßnahmen treffen, um unbefugten Zugriff / Offenlegung vertraulicher Informationen zu verhindern. Als Dritte im Sinne dieser Vereinbarung gelten auch mit der jeweils empfangenden Partei verbundene Unternehmen, an denen die empfangende Partei keine Kapital- und Stimmenmehrheit besitzt. Die Mitarbeiter der empfangenden Partei sowie sonstige von ihr beauftragte Dritte (einschließlich Subunternehmer und Freelancer) sind entsprechend zu verpflichten.

15.2 Als vertrauliche Informationen gelten auf Seiten von payever insbesondere die Software der Plattform, die optische Gestaltung der Software, die Menüführung und sämtliche Bedienelemente sowie sämtliche Technologien von payever, und Auskünfte, die payever im Rahmen von Supportanfragen oder der Zusammenarbeit zwecks Fehlerbehebung erteilt.

15.3 Die empfangende Partei ist berechtigt, die ihr zugänglich gemachten Informationen und Unterlagen an Dritte weiterzugeben, sofern und soweit dies für die Erfüllung dieses Vertrages oder die Ausübung vertraglicher Rechte unerlässlich ist oder dies aus gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Gründen zwingend erforderlich ist. Bei Anfragen von Dritten, Gerichts- oder Verwaltungsbehörden betreffend die Offenlegung von vertraulichen Informationen hat die empfangende Partei die offenlegende Partei hiervon unverzüglich schriftlich oder in Textform zu informieren. Die empfangende Partei hat weiterhin die offenlegende Partei in ihren Bestrebungen zur Verhinderung der Offenlegung der vertraulichen Informationen zu unterstützen.

15.4 Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht, soweit die vertraulichen Informationen der empfangenden Partei schon vor der Offenlegung bekannt waren, allgemein bekannt sind oder ohne Verschulden der empfangenden Partei bekannt werden, die die empfangende Partei ohne Zugriff auf die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei selbst entwickelt wurden oder dem Dritten durch einen gutgläubigen, dazu berechtigten Dritten zur Kenntnis gebracht werden. Vorbehalten bleiben die zwingenden gesetzlichen Aufklärungspflichten. Beruft sich die empfangende Partei auf einen oder mehrere der vorgenannten Gründe, hat sie sie durch die Vorlage geeigneter Beweismittel zu belegen.

15.5 Die Geheimhaltungspflicht beginnt mit der Kenntnisnahme der vertraulichen Informationen und besteht über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages. Darüber hinaus besteht die Geheimhaltungspflicht für eine Dauer von fünf Jahren ab Kündigung oder Ende der Vertragslaufzeit, soweit gesetzliche Bestimmungen keine längere Geheimhaltungspflicht vorsehen. Insbesondere sind etwaige Geschäftsgeheimnisse so lange vertraulich zu behandeln, wie es sich um Geschäftsgeheimnisse handelt.

15.6 Während der Geltungsdauer dieser Geheimhaltungspflicht sind vertrauliche Informationen auf erstes Verlangen des Anbieters unverzüglich, unbeschädigt und vollständig zurückzugeben soweit das nicht Leistungspflichten aus diesem Vertrag widerspräche. Der Anbieter kann zudem anordnen, dass bestimmte vertrauliche Informationen zu vernichten, zu löschen oder in sichere Verwahrung zu nehmen sind und dass der Vollzug von dem Kunden schriftlich bestätigt wird. Die vorstehenden Regelungen in dieser Ziffer gelten nur soweit dies die vertragskonforme Nutzung der vertraglichen Leistung nicht erheblich beeinträchtigt.

15.7 Abweichend von dem Vorstehenden ist payever berechtigt, den Geschäftskunden als Referenzkunden bzw. Kooperationspartner zu nennen, insbesondere in Werbematerialien und Veröffentlichungen in allen Medien sowie im Rahmen von Präsentationen und Pressemitteilungen, Werbemitteln wie Emails und Postsendungen und auf der payever Website. Hierzu darf der Anbieter auch die Firma (§ 17 HGB) und das Logo des Unternehmers (auch, soweit dies etwa durch Marken oder andere Kennzeichen geschützt ist) verwenden. Der Geschäftskunde kann dieses Einverständnis jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Diese Ziffer 15.7 gilt nur sofern und soweit die Angaben keine Rückschlüsse auf die hinter dem Geschäftskunden stehenden natürlichen Person ermöglichen und der Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung eröffnet ist.

15.8 Mit Ausnahme von Ziffer 15.7 begründen die vorstehenden Regelungen keinerlei immaterialgüterrechtlichen Nutzungsrechte. Sämtliche unter diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

16 Datensicherungspflicht und Datenschutz

16.1 Der Geschäftskunde verpflichtet sich, sämtliche datenschutzrechtlich gebotenen Maßnahmen zu treffen.

16.2 Im Rahmen der Bereitstellung und des Betriebs der Plattform sowie der darauf bezogenen Dienstleistungen fungiert payever bezüglich personenbezogener Daten, für die der Geschäftskunde verantwortliche Stelle ist, als Auftragsdatenverarbeiter im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der Datenschutzgrundverordnung. Dazu schließen die Vertragsparteien einen den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Auftragsdatenverarbeitungsvertrag, der diesen AGB als **Anhang 1** beigefügt ist.

16.3 payever treffen hinsichtlich der von dem Geschäftskunden oder durch Nutzer integrierten oder importierten Daten keine Verwahrungs- oder Obhutspflichten über das für die Nutzung der payever Plattform erforderliche Maß hinaus. Für die Beachtung etwaiger handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten ist der Geschäftskunde selbst verantwortlich.

17 Vergütungen für entgeltliche payever Dienste

17.1 Die Preise für entgeltliche payever Dienste ergeben sich aus der zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses geltenden Preisliste oder der Produktbeschreibung. Alle Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.

17.2 payever ist berechtigt, die im Einzelfall vom Geschäftskunden zu entrichtende laufende Vergütung der Höhe nach und mit Wirkung für die Zukunft und einer Frist von zwei Monaten durch einseitige Erklärung gegenüber dem Geschäftskunden während der Vertragslaufzeit anzupassen, wenn eine solche Preiserhöhung einer allgemeinen Erhöhung der Preise von payever entspricht.

17.3 Sollte payever eine wesentliche Preissteigerung vornehmen, besitzt der Geschäftskunde ein Sonderkündigungsrecht. Die Vertragsparteien gehen bei Vertragsschluss davon aus, dass eine erhebliche Preissteigerung im Regelfall ab einer Erhöhung von 20 % des im entsprechenden Einzelfall vereinbarten Entgelts vorliegt. payever wird den Geschäftskunden über ein solches Sonderkündigungsrecht informieren und eine angemessene Frist zur Ausübung des Sonderkündigungsrechtes nennen. Sollte der Geschäftskunde von seinem Sonderkündigungsrecht innerhalb der ihm genannten Frist keinen Gebrauch machen, gilt seine Zustimmung zur Anpassung der Vergütung als erteilt und der Vertrag läuft zu den neuen Bedingungen weiter. payever wird den Geschäftskunden auf diese Rechtsfolge hinweisen.

17.4 Der Geschäftskunde gerät mit der Zahlung des vereinbarten Entgeltes in Verzug, wenn die Zahlung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung bei payever eingeht. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Euopäischen Zentralbank berechnet. Sollte der Geschäftskunde mit seinen Zahlungen in Verzug geraten und payever ihn an die Zahlung erinnern müssen, so behält sich payever vor, Mahngebühren in Höhe von EUR 2,50 in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadensersatzes bleibt unbenommen. Dem Geschäftskunden verbleibt die Möglichkeit nachzuweisen, dass payever kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

17.5 Im Falle des Zahlungsverzuges behält sich payever das Recht vor, das Kundenkonto des betroffenen Geschäftskundens bzw. Nutzers bis zum Eingang der ausstehenden Zahlungen zu sperren.

18 Verjährung

18.1 Ansprüche des Geschäftskunden, die auf der Verletzung einer nicht in einem Mangel bestehenden Pflicht beruhen, verjähren, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, innerhalb von einem Jahr beginnend mit der Entstehung des Anspruchs. Dies gilt nicht, wenn es sich bei dem in Rede stehenden Schaden des Geschäftskunden um einen Personenschaden handelt. Ansprüche wegen Personenschäden verjähren

innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist.

18.2 Ansprüche auf Mangelbeseitigung verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Beginn der Verjährung, es sei denn, der Mangel wurde arglistig verschwiegen.

19 Nachträgliche Änderungen der AGB und payever Dienste

19.1 Die nachstehenden Regelungen gelten für Änderungen der AGB im Hinblick auf unentgeltliche payever Dienste:

19.1.1 payever behält sich das Recht vor, diese AGB sowie ggf. bestehende ergänzende Vertragsbedingungen ohne Angaben von Gründen zu ändern. In einem solchen Fall wird payever dem Geschäftskunden eine derartige Änderung mit angemessener Frist, spätestens jedoch vier (4) Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen. Innerhalb dieser Frist ist der Geschäftskunde berechtigt, mit Wirkung zum Ablauf der Frist außerordentlich zu kündigen. payever wird den Geschäftskunden auf das Sonderkündigungsrecht hinweisen. Falls der Geschäftskunde von diesem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch macht, läuft der Vertrag nach Ablauf der Frist mit den abgeänderten Bedingungen fort. payever wird den Geschäftskunden auch auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung hinweisen.

19.2 Die nachstehenden Regelungen gelten für Änderungen der AGB im Hinblick auf entgeltliche payever Dienste:

19.2.1 payever behält sich das Recht vor, diese AGB sowie ggf. bestehende ergänzende Vertragsbedingungen zu ändern. In einem solchen Fall wird payever dem Geschäftskunden eine derartige Änderung mit angemessener Frist, spätestens vier (4) Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen. Innerhalb dieser Frist ist der Geschäftskunde berechtigt, mit Wirkung zum Ablauf der Frist außerordentlich zu kündigen. payever wird den Geschäftskunden auf das Sonderkündigungsrecht hinweisen. Falls der Geschäftskunde von diesem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch macht, läuft der Vertrag nach Ablauf der Frist mit den abgeänderten Bedingungen fort. payever wird den Geschäftskunden auch auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung hinweisen.

19.2.2 Änderungen der AGB, die entgeltliche payever Dienste betreffen, können nur:

a) zur Einhaltung des geltenden Rechts und der diesbezüglichen Rechtsprechung oder aufgrund einer Änderung des geltenden Rechts oder der diesbezüglichen Rechtsprechung;

b) zur Gewährleistung oder Verbesserung der IT-Sicherheit und der technischen Leistungsfähigkeit der payever Dienste;

c) zur Anpassung der payever Dienste an bestehende oder neue marktspezifische Bedürfnisse des Kundenkreises oder der Kundenkreise von payever; oder

d) aufgrund tatsächlicher, betriebswirtschaftlicher Gründe von payever, etwa der Optimierung der eigenen Betriebsabläufe, soweit die berechtigten Interessen der Kunden hinreichend berücksichtigt werden;

erfolgen und nur soweit die Hauptleistungspflichten der Vertragsparteien dadurch nicht wesentlich zum Nachteil des Geschäftskunden verändert werden.

19.3 payever erweitert und ändert regelmäßig das Leistungs- und Funktionsspektrum der payever Dienste, um diese an neue (sicherheits-) technische oder marktspezifische Bedürfnisse anzupassen oder neue Funktionalitäten zu implementieren. Solche Erweiterungen und Anpassungen erfolgen regelmäßig durch technische Updates, Upgrades oder Patches der payever Dienste. Das Annehmen und Installieren solcher Updates, Upgrades oder Patches durch den Geschäftskunden ist als aktive Annahme der jeweiligen Änderungen der AGB und Zusatzbedingungen zu werten und schließt, soweit payever seinen Pflichten im Hinblick auf die Änderungsmitteilungen nachkommt, Sonderkündigungsrechte des Geschäftskunden nach den Ziffern 19.1 und 19.2 aus. Auf diese Rechtsfolge weist payever in den Änderungsmitteilungen ebenfalls hin.

19.4 Das Recht den jeweiligen Vertrag ordentlich zu kündigen bleibt unberührt.

20 Schlussbestimmungen

20.1 Die Vertragsparteien vereinbaren im Hinblick auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen Geschäftskunden und payever die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausnahme des UN-Kaufrechts (CISG United Nations Convention on Contracts for International Sale of Goods vom 11.04.1980).

20.2 Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von payever.

20.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen AGB zwischen den Vertragsparteien ist Hamburg.

20.4 Vertragliche Ansprüche gegen payever nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von payever an Dritte abgetreten werden. Der Geschäftskunde kann wegen eigener Ansprüche nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn seine Forderungen rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind.

20.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB einschließlich dieser Regelung ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Anhang 1 Datenverarbeitungsvereinbarung

Datum [01.12.2025]